



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

LANDESSPRACHKURSE

Das neue dreistufige Kursangebot
für Erwachsene mit Migrationshintergrund

SPRACHZIEL: DEUTSCH

SPRECHEN - LERNEN - ANKOMMEN

Hallo

Bitteschön

W I E G E H T ' S ?

Mein Name ist ...

V I E L E N

D A N K ! Guten Tag



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem dreistufigen System „Sprachziel: Deutsch“ haben wir die landesgeförderten Sprachkurse neu aufgestellt. Unser Ziel ist es, dass zugewanderte Erwachsene so gut Deutsch lernen können, dass sie an allen Bereichen des Lebens teilnehmen und teilhaben können. Dafür haben wir einiges an unseren Kursen verändert: Sie umfassen jetzt mehr Unterrichtsstunden als bisher, Abschlussprüfungen sind möglich und es gibt Vertiefungssprachkurse. Außerdem erlauben Kurse mit unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten, auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden flexibel einzugehen – um nur einige Neuerungen zu nennen.

Unsere Kurse vermitteln in erster Linie Deutschkenntnisse. Sie bieten aber auch Orientierung für das Leben in Deutschland und sensibilisieren für die Werte unserer Gesellschaft. Die Kurse stellen die Grundlage für den Start und das Ankommen in Rheinland-Pfalz dar.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg beim Durchführen der Kurse!

ANNE SPIEGEL

Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und
Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz

SPRACHZIEL: DEUTSCH

Flexibler, umfangreicher und stringenter – das sind die zentralen Neuerungen der landesgeförderten Deutschkurse für erwachsene Zugewanderte. Nach einer grundlegenden Überarbeitung durch das Integrationsministerium bietet das System nun eine Sprachkurskette, die es ermöglicht, zielgerichtet und effektiv Deutsch zu lernen. Die nachfolgende Darstellung skizziert die wesentlichen Bestandteile der Kursangebote. Ausführliche Informationen finden Sie im Konzept „**Sprachziel: Deutsch**“ des Integrationsministeriums.



START-KURS

ZIELGRUPPE: Menschen mit geringen oder keinen Vorkenntnissen der deutschen Sprache

ZIEL: Sprachniveau A1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprache

UMFANG: 100 bis 400 UE, aufgeteilt auf sieben frei kombinierbare Unterrichtseinheiten (UE) á 50 UE

FIT-KURS

ZIELGRUPPE: Erwachsene Zugewanderte mit normalem Lerntempo

ZIEL: A2, B1, B2 oder C1

UMFANG: 400 UE in A2, B1 und C1
600 UE in B2

SPRINT-KURS

ZIELGRUPPE: Lernaffine Menschen

ZIEL: A2, B1, B2 oder C1

UMFANG: 300 UE in A2, B1 und C1
400 UE in B2

In allen Kursen und Sprachlevels muss das Modul Wertediskurs immer enthalten sein.



Wertediskurs

Alle Kurse enthalten verpflichtend einen Wertediskurs, der den Teilnehmenden die Orientierung in der hiesigen Gesellschaft erleichtern soll. Dieses Modul gibt Raum für Wissensvermittlung, aber auch für Diskussionen und einen Austausch auf Augenhöhe. Das Themenspektrum reicht von Fragen des alltäglichen Lebens über landesübliche Gepflogenheiten bis hin zum Selbstverständnis einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft.

Zu diesem Modul hat das Integrationsministerium einen inhaltlichen Rahmen entwickelt, der bei der Durchführung des Wertediskurses vom Kursträger zu beachten ist. Das Modul umfasst mindestens jeweils 50 UE im Start-, Fit- und Sprint-Kurs pro Sprachlevel und ist unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Sprachkenntnisse der Teilnehmenden entsprechend aufzubereiten.

Prüfung / Vertiefungssprachkurs mit Prüfung

Der Träger muss dafür Sorge tragen, dass jeder Kursteilnehmende die Möglichkeit hat, eine Prüfung abzulegen.

		freiwillig	Pflicht
Start	A1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fit	A2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	B1/B2/C1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sprint	A2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	B1/B2/C1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Prüfung des Sprachniveaus B1 ist grundsätzlich als skalierte Prüfung (A2/B1) anzubieten.



Hat eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender die Prüfung nicht bestanden oder wurde sie oder er zur Prüfung nicht zugelassen, ist die einmalige anteilige Förderung einer Wiederholung der Prüfung möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass zuvor ein Vertiefungssprachkurs mit Prüfung besucht wurde.

Übergangsmangement

Die individuelle Beratung der Teilnehmenden soll diese dazu motivieren, weitere geeignete Deutschkurse zu besuchen.

Der Kursträger führt dafür spätestens drei Wochen vor Kursende außerhalb der Unterrichtszeiten ein sogenanntes Übergangsmangement durch. Diese Beratung hat zum Ziel, Lücken im individuellen Lernprozess der einzelnen Teilnehmenden zu vermeiden. So wird ihnen aufgezeigt, welcher konkrete Nachfolgekurs für sie passend ist und wo dieser stattfindet. Die Beratung soll durch die Kursleitenden in Einzelgesprächen oder Kleingruppen erfolgen.

Evaluation

Der Erfolg der landesgeförderten Deutschkurse wird mit einem Fragebogen überprüft. Er ist von jedem Kursträger für jeden Einzelkurs auszufüllen.

Evaluierende Stelle ist das Fachreferat 722 im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden selbstverständlich beachtet. Ausführliche Informationen zur Entwicklung des Sprachbildungsangebotes ist dem Konzept „Sprachziel: Deutsch“ und zur Förderung der Kurse den Förderkriterien des Integrationsministerium zu entnehmen. Beides gilt seit dem 01.01.2020.

Wo stelle ich einen Förderantrag?

Die Förderung eines Kurses ist unter Beachtung eines Stichtages, der rechtzeitig bekannt gegeben wird, bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Referat 24, Postfach 13 20, 54203 Trier, zu beantragen. Die unterjährige Antragstellung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Ansprechpersonen

Astrid Eriksson

Telefon 06131 16-5697

Astrid.Eriksson@mffjiv.rlp.de

Gerlinde Schneider

Telefon: 06131 16-4155

Gerlinde.Schneider@mffjiv.rlp.de

Weitere Informationen und die Förderkriterien sowie den Antrag zum Herunterladen finden Sie auf [www.integration.rlp.de / Finanzielle Förderung](http://www.integration.rlp.de/Finanzielle_Foerderung)



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Impressum:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz

Rheinland-Pfalz

Referat Sprachbildung und Sprachmittlung
für Erwachsene mit Migrationshintergrund

Kaiser-Friedrich-Str. 5a

55116 Mainz

www.integration.rlp.de

Abbildungen:

Seventyfour / stock.adobe.com

harbucks / stock.adobe.com

Gestaltung:

Hilger & Boie Design, Wiesbaden